



Nr. 1565

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4338
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 22.05.2024

Neufassung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang „Batterie- und Wasserstofftechnologie“ der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau in seiner Sitzung am 27.03.2024 beschlossene, vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 09.04.2024 und vom Präsidium der Technischen Universität Braunschweig in der Sitzung am 08.05.2024 genehmigte Neufassung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang „Batterie- und Wasserstofftechnologie“ hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am Tag nach Ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Besondere Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Studiengang
„Batterie- und Wasserstofftechnologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“
an der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Braunschweig**

In Ergänzung zur Allgemeinen Zulassungsordnung für grundständige Studiengänge an der Technischen Universität Braunschweig, Bek. v. 21.03.2024 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1551) bzw. in der jeweils gültigen Fassung, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau am 27.03.2024 die folgende Besondere Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Studiengang „Batterie- und Wasserstofftechnologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ beschlossen:

§1

Geltungsbereich, Immatrikulationstermin, Zulassungstermin

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang zum Bachelor-Studiengang „Batterie- und Wasserstofftechnologie“ und die Zulassung ergänzend zur Allgemeinen Zulassungsordnung für grundständige Studiengänge an der Technischen Universität Braunschweig (Allg. ZO).
- (2) Die Zulassung oder Immatrikulation zum Bachelor-Studiengang „Batterie- und Wasserstofftechnologie“ erfolgt zum Wintersemester.

§2

Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studium setzt ein achtwöchiges Vorpraktikum voraus. Näheres regeln die Praktikumsrichtlinien der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges „Batterie- und Wasserstofftechnologie“. Auf Antrag kann das Vorpraktikum zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Der Nachweis über das erfolgreiche Absolvieren des Vorpraktikums ist spätestens bis zum Ende des vierten Semesters zu erbringen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist kann die Zulassung zu Prüfungen verwehrt werden.

§3

Zulassungsantrag, Bewerbungsfrist, Zulassungsverfahren, Auswahlkriterien

- (1) Für die Zulassung zum Studium gelten die in der Allg. ZO enthaltenen Vorgaben für die grundständigen Studiengänge. Die Auswahl ist gem. § 9 Abs 2 – 4 Allg. ZO im einstufigen Verfahren zu treffen.
- (2) Zur Ermittlung der Verfahrensnote werden die Unterrichtsfächer Mathematik und Chemie berücksichtigt. Die Fächer Physik und Englisch werden in dieser Reihenfolge ersatzweise herangezogen.

§4

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.